

	Qualitätsmanagementsystem Krisenstab	
	Verfahrensanweisung Besuchen im Besucherpavillon	Stand : 28.05.20

1. Ziel und Zweck

Durch die Verfahrensanweisungen soll die Gefahr von Ansteckungen mit dem Coronavirus durch einen Kontakt mit Personen außerhalb der Mitarbeiter*innen der Arbeitsgemeinschaft des Seniorenzentrums St. Fridolin reduziert werden.

2. Anwendungsbereich

Die Verfahrensanweisung gilt für die Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen des Seniorenzentrum St. Fridolin.


3. Durchführung

a. Besuche von Montag bis Freitag (nicht feiertags)

- Direkt beim Eintreffen empfängt ein/e Besuchsbegleiter*in die/ den Besucher*in.
- Prüfung anhand der Besuchercheckliste, ob ein Besuch möglich ist und ob eine Onlinehygieneeinweisung bereits stattgefunden hat.
- Es findet eine ggf. eine Hygieneeinweisung statt. Eine Händedesinfektion wird durchgeführt.
- Die/ der Bewohner*in wird von einer/ einem Mitarbeiter*in des Wohnbereiches in das EG begleitet und an die/ den Besuchsbegleiter*in „übergeben“.
- Der Besuch kann gem. Besuchskonzept stattfinden.
- Hunde können zum Besuch mitgebracht werden. Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde oder Katzen eine Rolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 spielen (siehe auch Einschätzung des European Centre for Disease Control und der WHO). Bei der Covid-19-Pandemie ist die Übertragung von Mensch zu Mensch ausschlaggebend für die Verbreitung. Der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren muss nach den derzeitigen verfügbaren Informationen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts nicht eingeschränkt werden. Allerdings ist es als allgemeine Vorsichtsmaßnahme immer ratsam, grundlegende Prinzipien der Hygiene zu beachten, wenn man mit Tieren in Kontakt kommt (z. B. Hände gründlich mit Seife waschen).

b. Besuche am Wochenende oder an Feiertagen

- Besuche an Wochenenden bei Vorliegen eines besonderen Grundes sowie jeweils zu prüfender Rahmenbedingungen stattfinden. Ein besonderer Grund liegt vor, wenn ein/e Bewohner*in an einem Wochenend- oder Feiertag Geburtstag hat.
- Besuche sind nur möglich, wenn folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:
 - o Da die Besuchsbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des Betreuungsteams nach §43b erfolgt, sind Besuche nur möglich, wenn die Alltagsbetreuer*in geplant (nicht zusätzlich) im Dienst sind.
 - o Die Genehmigung eines Termins erfolgt durch die Einrichtungsleitung oder durch dessen Vertretung.
 - o Hygieneeinweisung mittels Schulungsvideos ist erfolgt

Verantwortlich für die Erstellung <i>Der Krisenstab</i> 28.05.2020 Datum, Unterschrift	Verantwortlich für die Freigabe  28.05.2020 Datum, Unterschrift	Evaluation am:
---	---	----------------

Ablauf:

- Der/ Die Besucher*in desinfiziert beim Eintreffen die Hände und setzt sich in den Besucherpavillon. Die Besuchercheckliste muss mitgebracht und ausgefüllt sein.
- Die Alltagsbetreuerin begleitet die/ den Bewohner*in vom Wohnbereich zum Besucherpavillon. Sie prüft anhand der Besuchercheckliste, ob ein Besuch möglich ist und ob die Onlinehygieneeinweisung bereits stattgefunden hat.
- Der Besuch kann gem. Besuchskonzept stattfinden.
- Hunde können zum Besuch mitgebracht werden. Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde oder Katzen eine Rolle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 spielen (siehe auch Einschätzung des European Centre for Disease Control und der WHO). Bei der Covid-19-Pandemie ist die Übertragung von Mensch zu Mensch ausschlaggebend für die Verbreitung. Der Kontakt gesunder Personen zu Haustieren muss nach den derzeit verfügbaren Informationen aus Sicht des Friedrich-Loeffler-Instituts nicht eingeschränkt werden. Allerdings ist es als allgemeine Vorsichtsmaßnahme immer ratsam, grundlegende Prinzipien der Hygiene zu beachten, wenn man mit Tieren in Kontakt kommt (z. B. Hände gründlich mit Seife waschen).

Verhaltensregeln **vor**, **während** und **nach dem Besuch** im Besucherpavillon des Seniorenzentrums St. Fridolin:

1. Bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit, auf COVID-19 positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage wird der Besuch nicht gestattet → siehe Besuchercheckliste
2. **Händedesinfektion** bei der Ankunft
3. Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**
4. Besuch findet **kontaktfrei** statt (1,5m Abstand, kein Händeschütteln, kein Umarmen)
5. **Basishygiene** einhalten (Niesen und Husten in die Armbeuge)
6. **Kein** Verzehr von Speisen und Getränken

4. Verantwortung

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Verfahrensanweisung ist die jeweilige Einrichtungsleitung sowie in Vertretung der Krisenstab.

5. Mitgeltende Unterlagen

[Besuchercheckliste](#)

[Schulungsvideo-Coronavirus einfach erklärt](#)

[Schulungsvideo-Schutzkleidung richtig anlegen](#)

[Schulungsvideo-Schutzkleidung richtig ablegen](#)

[Schulungsvideo-Händedesinfektion](#)

[Schulungsvideo-Maske auf](#)